

Gemeinde Malterdingen

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am 26. Mai 2015 (Beginn 19:30 Uhr; Ende 21:30 Uhr)

im Bürgersaal des Rathauses Malterdingen

Vorsitzender: Bürgermeister Bußhardt

Zahl der anwesenden

Mitglieder: 11 ab 19:50 Uhr 12 (Normalzahl 13 Mitglieder)

Namen der nicht anwesenden Mitglieder:

Frank Pfister, Gisela Zipse von 19:50 Uhr bis 21:30 Uhr

Schriftführer:

Verwaltungsfachangestellte Rappold

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Architekt Schillinger (Top 3)
Rechnungsamtsleiter Schuler

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 19. Mai 2015 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 28. Mai 2015 ortsüblich bekanntgemacht worden ist und
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Zur Beratung und Beschlussfassung kommen folgende

Tagesordnungspunkte:

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer
2. Bebauungsplan "Riegeler Straße"
 - Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes
3. Erweiterung des Evangelischen Kindergartens "Sofie Roth"
 - Vorstellung der geänderten Entwürfe und Beschlussfassung
4. Erstellung eines Lärmaktionsplanes
 - Aufstellungsbeschluss zur Ergänzung um den Aspekt Schienenlärm
 - Kenntnisnahme des ergänzten Berichts
 - Beschluss zur Anhörung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange
5. Bauanträge; Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen
 - a) Abbruch eines vorhandenen Schopfes sowie Umbau/Erweiterung am bestehenden Einfamilienwohnhaus mit Anbau eines Treppenhauses, Flst.Nr. 389, Hauptstr. 138, Malterdingen
 - b) Geländeauffüllung, Flst.Nrn. 1071 und 1072, Gewinn Schwabental, Malterdingen
 - c) Anbau eines Balkons im Obergeschoss, Flst.Nr. 678/3, Lindenweg 6, Malterdingen
6. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 6. Mai 2015
7. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
8. Bekanntgaben, Verschiedenes
9. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer

a) Garage des DRK Malterdingen

Herr Weber, Vorsitzender des DRK Malterdingen erkundigt sich nach der weiteren Vorgehensweise bezüglich des Kindergartenneubaus. Die Garage des DRK sei von dieser Planung betroffen und es sei damit zu rechnen, dass ein Rückbau der Garage notwendig sei.

Bürgermeister Bußhardt versichert, dass er bereit sei für einen entsprechenden Ersatz und für eine gute einvernehmliche Lösung zu sorgen.

Herr Breisacher vom DRK Malterdingen zeigt sich wenig begeistert, dass die Garage an einen anderen Platz versetzt werden soll. Er sei auch überrascht darüber, dass er erst vor wenigen Stunden von diesem Vorhaben erfahren habe. Es bliebe ihm daher kaum Zeit um sich genauer zu informieren bzw. auf dieses Thema vorzubereiten. Er wünsche sich daher eine bessere Informationspolitik. Positiv für ihn sei, dass die Gemeinde sich bereits Gedanken zu einem neuen Garagenstandort gemacht habe. Wichtig sei, dass ein eventueller neuer Garagenstandort zentral liege und im Notfall gut erreichbar ist. Betonen wolle er aber, dass das DRK nicht gegen eine Erweiterung des Kindergartens sei. Er bittet den Gemeinderat die Planung nochmals zu überdenken und die Entscheidung zu vertagen.

Hierzu erläutert Bürgermeister Bußhardt, dass der Gemeinderat und die Evangelische Kirchengemeinde sehr bemüht seien, für alle Parteien eine gute Lösung zu finden. Bisher seien viele Planungsvarianten geprüft worden. Vor ca. drei Wochen sei nun ein Vorschlag der Erzieherinnen eingegangen, ein neues Gebäude für die Krippengruppen zu bauen. Mit großer Mehrheit habe der Gemeinderat am 20. Mai 2015 einen Neubau für ein Krippenhaus beschlossen. Da in diesem Fall die Möglichkeit bestehe, dass die Garage des DRK Malterdingen betroffen sei, habe der Bürgermeister aus einem Akt der Höflichkeit den DRK Malterdingen per e-mail informiert, da telefonisch nicht erreichbar. Er schätze die Arbeit des DRK und sei darauf bedacht eine gute Lösung zu finden.

Herr Weber bedankt sich für die Info. Er sei bereits informiert, dass eventuell ein neuer Standort für die Garage des DRK gefunden werden müsse. Für ihn ist die geographische Lage wichtig. Bei einem Einsatz müsse schnell gehandelt werden, was eine gute Erreichbarkeit der Garage voraussetze. Er bittet den Gemeinderat darum, dies bei der Entscheidung zu berücksichtigen.

b) Fernecker Tal

- Anbringen eines Verkehrsschildes "Sackgasse"

Herr Wirl erkundigt sich, ob es möglich sei am Eingang der Zufahrtsstraße Ferneckertal, von der L 113 kommend ein Verkehrsschild "Sackgasse" anzubringen. Er habe beobachtet, dass immer wieder ortsfremde Personen in die Straße einfuhren und dann zum Wenden gezwungen waren.

Bürgermeister Bußhardt bedankt sich für die Anregung. Er will diesen Vorschlag an das Landratsamt Emmendingen weiterleiten.

Gemeinderätin Gisela Zipse nimmt ab 19:50 Uhr an der Sitzung teil.

2. **Bebauungsplan "Riegeler Straße"**

- **Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes**

Als Ergebnisse des von der Gemeinde Malterdingen in Auftrag gegebenen Verkehrsgutachtens für den Kontaktpunkt L 113 / Weißmattenweg wurden Leistungsfähigkeitsdefizite (Kategorie F) festgestellt. Dies bedeutet, dass die Anzahl der Fahrzeuge, die im Verkehrsstrom dem Kontaktpunkt je Zeiteinheit zufließen, über ein längeres Zeitintervall größer ist als die Kapazität für diesen Verkehrsstrom. Es bilden sich lange, ständig wachsende Schlangen mit besonders hohen Wartezeiten. Diese Situation löst sich erst nach einer deutlichen Abnahme der Verkehrsstärken im zufließenden Verkehr wieder auf. Der Kontaktpunkt ist insbesondere in Spitzenzeiten überlastet, sodass keine ausreichende Leistungsfähigkeit gegeben ist.

Die Berechnungen für einen Kreisverkehrsplatz an dieser Stelle ergaben, dass auch unter Berücksichtigung einer vollständigen Bebauung des Gewerbegebietes die Mehrzahl aller Verkehrsteilnehmer nahezu ungehindert den Kontaktpunkt passieren könnten und nur geringe Wartezeiten in Kauf zu nehmen wären (Verkehrsqualitätsstufe A). Daher hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 18. November 2014 das Planungsbüro Rapp Regionalplan GmbH mit der weiteren Planung für einen Vorentwurf beauftragt.

Für eine Realisierung der Maßnahme muss die Gemeinde Malterdingen die planungsrechtliche Grundlage durch eine Änderung des bestehenden Bebauungsplanes "Riegeler Straße" zu schaffen.

Der räumliche Geltungsbereich der Planänderung ist im Flächennutzungsplan teilweise als Verkehrs- und Gewerbefläche (südlicher Teil) dargestellt. Nördlich der L 113 weist der Flächennutzungsplan landwirtschaftliche Fläche aus (davon rund 550 m² landwirtschaftliche Wegfläche und rund 800 m² Ackerfläche). Die Änderung des Bebauungsplanes wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Sobald vom Fachplaner die weitere Entwurfsplanung für den Kreisverkehrsplatz vorliegt, wird dem Gemeinderat der Vorentwurf zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zur Billigung vorgelegt.

Bürgermeister Bußhardt erläutert den Sachverhalt. Bauherr sei das Land Baden-Württemberg und somit würde das Land 3/4 der Kosten tragen. Die Gemeinde sei zuständig in Sachen Baurecht und für die Verhandlungen. Der Gemeindeanteil belaufe sich auf c. 125.000 Euro.

Gemeinderat Mundinger erkundigt sich nach der Dauer, bis das Vorhaben realisiert werden könne. Er könne sich auch vorstellen, dass der Kreisverkehr in Richtung Weißmattenweg verschoben werde.

Bürgermeister Bußhardt habe die Information vom Regierungspräsidium Freiburg, dass die Umsetzung relativ zeitnah erfolgen könne. Eine genauen Zeitplan gebe es bisher nicht. Er schätze die Dauer bis zur Realisierung auf ca. zwei bis drei Jahre. In der Regel werde ein Kreisverkehr in der Achse des Verkehrsverlaufs geplant.

Gemeinderat Sahl erkundigt sich nach der Planung für Radfahrer und Fußgänger.

Es sei in diesem Fall, so Bürgermeister Bußhardt sei ein Fahrbahnteiler notwendig.

Gemeinderat Fritz Munding teilt die Meinung von Reiner Munding.

Gemeinderat Hirzel gibt die Mehrkosten bei einer Versetzung des Kreisverkehrs zu bedenken.

Bürgermeister Bußhardt will den Wunsch einer Versetzung des Kreisverkehrs an das Regierungspräsidium weitergeben. Er stellt aber klar, dass Entscheidungsbehörde das Regierungspräsidium ist.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Der Bebauungsplan "Riegeler Straße" wird nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB geändert. Maßgebend für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist der Übersichtsplan vom 26. April 2015.

3. Erweiterung des Evangelischen Kindergartens "Sofie Roth" **- Vorstellung der geänderten Entwürfe und Beschlussfassung**

Architekt Schillinger stellt anhand einer Präsentation verschiedene Planungsvarianten vor. Diese ist Bestandteil des Protokolls.

Bürgermeister Bußhardt stellt klar, dass man auf eine dritte Krippengruppe zusteure. Eine fünfte Kindergartengruppe müsste während der Bauzeit aus Platzgründen dann in die alte Schule ausgelagert werden.

Gemeinderat Fritz Munding interessiert die Frage, wieviel Außenspielfläche nach dem Um- bzw. Neubau verloren ginge.

Architekt Schillinger errechnet, dass sich die Außenfläche von ca. 2500 m² auf 1600 m² verringert.

Gemeinderat Hildwein zeigt sich überrascht über die Planung eines Neubaus. Er sei bisher davon ausgegangen, dass an das bestehende Kindgartengebäude angebaut werde. Er könne sich Variante 14.3 vorstellen, da hier ein Verbrauch der Außenfläche am wenigsten gegeben sei. Außerdem sei das DRK Malterdingen von dieser Planung nicht betroffen.

Bei Variante 14.3 handle es sich, so Architekt Schillinger um eine Wunschplanung aus den

Reihen des Gemeinderates. Hier gibt er jedoch zu bedenken, dass sich zwischen den beiden Gebäuden eine Höhendifferenz von 1,50 m ergebe. So müsste eine Rampe mit Geländer gebaut werden, was wiederum eine Gefahrenstelle für die Kinder darstelle. Außerdem fielen ein zusätzlicher Essensraum und ein Raum zur Unterbringung der Kinderwagen weg. Auch werde der Mehrzweckraum deutlich kleiner ausfallen. Eine Verlegung des Personalraumes ist nicht mehr möglich. Das geplante Gebäude ragt überdies 4 m über die Grundstücksgrenze (Außenbereich) hinaus.

Was die Garage des DRK Malterdingen betrifft, so Bürgermeister Bußhardt sehe er noch andere gute Lösungsmöglichkeiten. Jetzt stelle das Gebäude ein Fremdkörper auf dem Kindergarten-
gelände dar.

Gemeinderat Schuh spricht sich für Variante 14.3 aus. Seiner Meinung stelle der Höhenunterschied kein Problem dar. Es sei genügend Platz für eine sanfte Modellierung der Böschung vorhanden.

Für Gemeinderätin Schappacher ist das ganze Bauvorhaben, gegenüber der Anfangsplanung eine Nummer zu groß. Sie kann keine Notwendigkeit für eine vierte Gruppe erkennen.

Bürgermeister Bußhardt stellt klar, dass er sich immer für die Variante einer angegliederten Gruppe ausgesprochen habe.

Gemeinderat Hirzel favorisiert ebenfalls Variante 14.3. Er sieht in dieser Planung den größten Gesamtnutzen. Auch könne die Garage am jetzigen Standort verbleiben.

Bürgermeister Bußhardt kann sich auch vorstellen, Plan 14.3 abzuändern.

Auch Gemeinderätin Schillinger spricht sich für die Variante 14.3 aus. So könne die Garage am bisherigen Standort verbleiben. Auf jeden Fall solle eine akzeptable Lösung für das DRK Malterdingen gefunden werden.

Für Pfarrer Röskamp ist die Variante 14.3 die schlechteste Lösung für die Kinder. Das Gebäude gefalle ihm nicht. Ihn störe unter anderem der langgestreckte Flur. Auch falle der dringend benötigte Materialraum weg.

Der Gemeinderat habe so Bürgermeister Bußhardt, mit großer Mehrheit für die Planung 14.1 gestimmt. Er könne sich aber vorstellen, dass das Raumprogramm so angeordnet werde. Es wäre denkbar, eventuell das Gebäude weiter in Richtung Grundstücksgrenze zu versetzen. Die DRK-Garage könne dann an ihrem jetzigen Standort bleiben. Er wolle sich diesbezüglich mit dem Landratsamt Emmendingen und den angrenzenden Grundstückseigentümern in Verbindung setzen.

Gemeinderat Schuh begrüßt diesen Vorschlag. Hierin sieht er eine optimale Lösung.

Der Gemeinderat fasst bei zwei Neinstimmen folgenden **mehrheitlichen Beschluss**:

Architekt Schillinger erhält den Auftrag den Entwurf 14.1 neu zu bearbeiten. Das neue Gebäude soll so weit wie möglich an die Grundstücksgrenze (Westgrenze) gerückt werden. Ziel ist es, die jetzige DRK-Garage an ihrem jetzigen Standort zu belassen. Ist dies nicht möglich, soll für das DRK ein adäquater Standort gefunden werden,

4. Erstellung eines Lärmaktionsplanes

- **Aufstellungsbeschluss zur Ergänzung um den Aspekt Schienenlärm**
- **Kenntnisnahme des ergänzten Berichts**
- **Beschluss zur Anhörung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange**

Die Gemeinde Malterdingen hat am 20. Januar 2015 einen Lärmaktionsplan im vereinfachten Verfahren beschlossen. Da zum Zeitpunkt der Erstellung des Lärmaktionsplans noch keine Kartierung der Schienenwege von Eisenbahnen vorlag, wurde bei der Lärmaktionsplanung für Orte in der Nähe von Haupteisenbahnstrecken nur allgemein auf diesen Punkt eingegangen.

Zwischenzeitlich hat uns das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg mitgeteilt, dass die Ergebnisse der strategischen Lärmkartierung 2012 (2. Stufe) für bundeseigene Schienenwege durch das Eisenbahnbundesamt nun veröffentlicht wurden. Rechtlich sind für diese Stufe der Aktionsplanung noch die an den Schienenstrecken liegenden Gemeinden zuständig. Erst für die dritte Stufe der Lärmaktionsplanung im Jahr 2017 / 2018 liegt die Zuständigkeit dann beim Bund. Der vorliegende Lärmaktionsplan für die Gemeinde Malterdingen ist somit um das Thema Schienenlärm zu ergänzen.

Vor der endgültigen Verabschiedung des ergänzten Aktionsplans durch den Gemeinderat ist eine Anhörung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange erforderlich. Diese erfolgt wie bei der erstmaligen Aufstellung in Form einer vierwöchigen öffentlichen Auslegung bei der Gemeindeverwaltung.

Der entsprechend von dem im Zusammenhang mit der erstmaligen Aufstellung beauftragten Verkehrsplanungsbüro Rapp Trans AG ergänzte Musterbericht zur Lärmaktionsplanung ist der Sitzungsvorlage beigelegt.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

- a) Die Gemeinde Malterdingen ergänzt den bestehenden Lärmaktionsplan gemäß § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) um den Aspekt Schienenlärm.
- b) Der beigelegte ergänzte Musterbericht (Information aus dem Lärmaktionsplan gem. § 47 d BImSchG) wird zur Kenntnis genommen.
- c) Die nach § 47 d Abs. 4 BImSchG erforderliche Anhörung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange erfolgt in Form einer vierwöchigen Offenlage bei der Gemeindeverwaltung Malterdingen. Hierzu werden die verfügbaren Kartenergebnisse (Kartenmaterial und Betroffenheitsanalyse der LUBW) und der Musterbericht zur Einsichtnahme ausgelegt

5. Bauanträge; Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen

a) Abbruch eines vorhandenen Schopfes sowie Umbau/Erweiterung am bestehenden Einfamilienwohnhaus mit Anbau eines Treppenhauses, Flst.Nr. 389, Hauptstr. 138, Malterdingen

Die Bauherren beabsichtigen, den nordwestlich angebauten Schopf abzurechen sowie das vorhandene Wohnhaus umzubauen und zu erweitern.

Das Vorhaben befindet sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Malterdingen-West, Teilbereich Haldenweg". Folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind erforderlich:

Sockelhöhe: Die maximale Sockelhöhe (Differenz zwischen Oberkante des eingeebneten Geländes und Oberkante des Rohfußbodens im Erdgeschoss) darf zwischen 0,70 m und 1,10 m betragen. Beim bestehenden Wohnhaus beträgt die Sockelhöhe 1,20 m. Bei dem Anbau soll diese Höhe übernommen werden, um eine einheitliche Höhe zu erhalten. Die maximal zulässigen Trauf- und Firsthöhen werden dadurch nicht überschritten. Aus städtebaulicher Sicht kann daher das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Geänderte Dachform/abweichende Dachneigung: Als Dachform für Haupt- und Nebengebäude sind Satteldächer mit symmetrischer Neigung und einer Dachneigung von 30° bis 35° zulässig. Je nach Anbausituation können auch Pultdächer zugelassen werden. Die Bauherren planen beim Anbau ein Flachdach, das als Dachterrasse genutzt werden soll. Auch die auf die Dachterrasse führende Gaube soll mit einem Flachdach versehen werden. Der Anbau befindet sich auf der von der Hauptstraße abgewandten Seite. Daher kann auch hier aus städtebaulicher Sicht zugestimmt werden.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss:**

Die Gemeinde Malterdingen erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Malterdingen-West, Teilbereich Haldenweg" (Überschreitung der Sockelhöhe, geänderte Dachform, abweichende Dachneigung) für den beantragten Abbruch eines vorhandenen Schopfes sowie Umbau/Erweiterung am bestehenden Einfamilienwohnhaus mit Anbau eines Treppenhauses, Flst.Nr. 389, Hauptstr. 138, Malterdingen.

b) Geländeauffüllung, Flst.Nrn. 1071 und 1072, Gewann Schwabental, Malterdingen

Auf den landwirtschaftlich genutzten Grundstücken Flst.Nrn. 1071 und 1072 (Reb-Brache) im Gewann Schwabental soll das vorhandene Gelände aufgefüllt werden. Von der Auffüllung betroffen ist eine Fläche von 2.600 m². Die mittlere Auffüllhöhe beträgt

0,30 m. Da die aufzufüllende Fläche mehr als 500 m² beträgt, ist hierfür eine baurechtliche Genehmigung erforderlich.

Der Bauherr erläutert die Maßnahme wie folgt: "Auf den Grundstücken ... wurde im Jahr 1973 eine Rebplanie zur besseren Bewirtschaftung durchgeführt. Die Planie wurde nach den damaligen geltenden Grundsätzen durchgeführt. Im mittleren Bereich der Grundstücke entstand durch die Planie eine Senke. Die Grundstücksneigung wurde zwecks Wasserhaltung nach innen angelegt. Durch die Senke und Innenneigung des Geländes entstanden in frostreichen Jahren erhebliche Schäden. Bei Starkregen staute sich das Wasser im Innenbereich; das Befahren war nur schwer möglich. Durch die Auffüllung soll die Senke sowie die Innenneigung der Grundstücke behoben werden. Nach Abschluss der Maßnahme und einer Wiederanpflanzung ist somit eine sichere und besser Bewirtschaftung gewährleistet."

Bei Maßnahmen im Außenbereich ist das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erforderlich. Aus Sicht der Verwaltung kann dieses erteilt werden. Zur zweckmäßigen Nutzung der landwirtschaftlichen Fläche ist die Auffüllung erforderlich.

Der Gemeinderat fasst bei einer Enthaltung folgenden **mehrheitlichen Beschluss**:

Die Gemeinde Malterdingen erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu der beantragten Geländeauffüllung auf den landwirtschaftlich genutzten Grundstücken Flst.Nrn. 1071 und 1072, Gewann Schwabental, Malterdingen.

c) Anbau eines Balkons im Obergeschoss, Flst.Nr. 678/3, Lindenweg 6, Malterdingen

Der Bauherr beabsichtigt, auf der Westseite des bestehenden Wohnhauses im Obergeschoss einen Balkon anzubauen. Der Balkon soll 4,00 m breit und 1,80 m tief sein.

Das Vorhaben befindet sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Malterdingen-West, Restgebiet". Folgende Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist erforderlich:

Überschreitung der Baugrenze: Der Westgiebel des bestehenden Wohnhauses hat einen Grenzabstand zur Straße von 5,00 m. Die im Bebauungsplan "Malterdingen-West, Restgebiet" eingetragene Baugrenze verläuft im Abstand von 4,50 m parallel zur Straße. Der vorgesehene Balkonanbau hat eine Tiefe von 1,80 m und ist 4,00 m lang. Er überschreitet somit auf seiner ganzen Länge die Baugrenze um 1,50 m.

Nach § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist.

§ 23 Abs. 3 BauNVO besagt, dass ein Vortreten von Gebäudeteilen über die Baugrenze in geringfügigem Ausmaß zugelassen werden kann. Als untergeordnet wird analog den Bestimmungen der LBO ein Bauteil angesehen, das auf einer Länge von bis zu 5,00 m

nicht mehr als 1,50 m über die Baugrenze hinausragt. Die Grundzüge der Planung werden durch die als untergeordnet anzusehende Überschreitung nicht berührt. Die Abweichung ist auch städtebaulich vertretbar. Das nach § 36 BauGB erforderliche gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die Gemeinde Malterdingen erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Malterdingen-West, Restgebiet" (Überschreitung der westlichen Baugrenze) für den beantragten Anbau eines Balkons im Obergeschoss des bestehenden Wohnhauses, Flst.Nr. 678/3, Lindenweg 6, Malterdingen.

6. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 6. Mai 2015

Die Gemeinderäte haben mit der Sitzungseinladung eine Kopie des Protokolls erhalten. Nachdem keine Einwendungen erhoben werden, gilt das Protokoll als genehmigt.

7. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung

Bürgermeister Bußhardt hat nichts bekanntzugeben.

8. Bekanntgaben, Verschiedenes

Bürgermeister Bußhardt hat nichts bekanntzugeben.

9. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

a) Skateranlage

Gemeinderätin Schappacher erkundigt sich an dem Verbleib der Gerätschaften für die Skateranlage und ob diese wieder aufgebaut werden.

Bürgermeister Bußhardt berichtet, dass diese in der Vereinslagerhalle untergebracht seien. Für einen erneuten Aufbau sei zur Zeit kein geeignetes Grundstück verfügbar.

Ausgefertigt, Malterdingen, den _____

Bußhardt, Bürgermeister

Rappold, Schriftführerin

Gemeinderat

Gemeinderat